

GEMEINDENACHRICHT

St. Michael im Lungau

www.sankt-michael.at



AUS DEM INHALT:

- * Erster Erfolg für St. Michael i. Lg.
- * Kinderteneinschreibungen
- * Erhöhte Waldbrandgefahr:
Verbot des Feuerentzündens

- * Hilfswerk - Stellenausschreibung
- * Verunreinigung von Straßen
- * Kuratorium für Verkehrssicherheit
- * Stacheldrahtzäune

*Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 87 – März 2003, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg.,
Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael
i. Lg., Marktplatz 1 Foto: Notburga Löcker An einen Haushalt – P.b.b.*

Erster Erfolg für St. Michael i. Lg.

Mit Freude und auch ein wenig mit Stolz kann ich berichten, dass unsere Forderungen hinsichtlich Begleitmaßnahmen im Zuge des Autobahnausbaues bereits erste Erfolge mit sich ziehen.

Nach langen Verhandlungen ist es gelungen sicher zu stellen, dass noch heuer mit dem Geh- und Radweg zwischen Lagerhaus und Oberweißburg begonnen werden kann.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang bei Herrn Landeshauptmann Dr. Schausberger, Herrn LR. Blachfellner sowie den Vertretern der Abteilung 6 des Landes, Herrn Dipl. Ing. Felber und Herrn Ing. Meisl, recht herzlich bedanken, die in vielen Verhandlungen und Gesprächen mit mir auch das entsprechende Verständnis für die Anliegen von St. Michael aufgebracht haben.

Es gilt nun das für 2003 bereitgestellte Geld in der Höhe von ca. € 290.000,-- auch möglichst rasch gezielt einzusetzen. Daher werden am 3. April 2003 erste Ablöseverhandlungen mit den anrainenden Grundbesitzern stattfinden, die hoffentlich ebenso viel Verständnis für diese sicher wichtige Maßnahme zur fußläufigen Verbindung des Marktes mit Oberweißburg, Unterweißburg und Höf aufbringen.

Benötigt wird ein ca. 3,3 – 4,0 m breiter Streifen, gemessen vom derzeitigen nördlichen Fahrbahnrand, wobei ein Großteil dieser Fläche bereits Straßengrund ist. Ich glaube, dass im Sinne unserer gesamten Bevölkerung dieses Vorhaben eine wesentliche Verbesserung zur Verbindung der Ortsteile darstellt und bitte daher auch um die Unterstützung aus St. Michael selbst und vor allem um das Wohlwollen der Grundbesitzer. Ein nochmaliges Scheitern einer vom Land Salzburg so hoch dotierten Verkehrsmaßnahme, würde unsere Stellung für künftige Verhandlungen sicher sehr schwächen. Geplant ist in diesem Zusammenhang auch die Umgestaltung der Kreuzung Marktstraße/B 96, wofür die Planung im Laufe dieses Jahres fertiggestellt werden soll.

Beide Verkehrsmaßnahmen würden sicher eine qualitative Verbesserung, vor allem auch für Fußgänger und Radfahrer bewirken und ich glaube, wir sollten in St. Michael die Gelegenheiten nicht verstreichen lassen.

Mit besten Grüßen
Euer Bürgermeister:

DI. Wolfgang Fanningner

Kindergartenein- schreibungen

Die Termine für die diesjährigen Kindergarteneinschreibungen lauten wie folgt:

Kindergarten Markt:

Montag, 31. März 2003,
 von 08.00 – 12.00 Uhr und
 von 14.00 – 16.00 Uhr
 (in den Räumlichkeiten
 des Kindergartens)

Kindergarten Oberweißburg:

Montag, 31. März 2003,
 von 14.15 – 16.00 Uhr
 (in den Räumlichkeiten
 des Kindergartens)

Erhöhte Waldbrandgefahr:
Verbot des Feuerentzündens



Für unseren Lungau!

ZAHL

30503/403-10/43-2003

DATUM

20.3.2003

KAPUZINERPLATZ 1

5580 TAMSWEG

BETREFF

Erhöhte Waldbrandgefahr: Verbot des Feuerentzündens

TEL (06474) 6541 - 6503

FAX (06474) 6541 - 6519

bh-tamsweg@salzburg.gv.at

Dipl.Ing. Bonimaier

VERORDNUNG

Am 17.3.2003 und am 19.3.2003 sind im Bezirk Tamsweg drei Waldbrände entstanden, die von der herrschenden Witterung (Trockenheit auf südseitigen Hängen und starker Wind) begünstigt worden sind.

Die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg verbietet daher mit **sofortiger Wirkung** gemäß § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes (FG) 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. der Forstgesetznovelle 2002, BGBl. I Nr. 59/2002

**jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und
 in dessen Gefährdungsbereich.**

Dieses Verbot gilt auf sämtlichen Waldflächen des Bezirkes Tamsweg und auf daran angrenzenden Grundflächen (ohne Rücksicht auf die Kulturgattung), welche einen Gefährdungsbereich für den Wald darstellen.

Insbesondere gilt dieses Verbot für das Abbrennen von Schlagabraum und von Schwendmaterial.

Das Verbot ist befristet bis zum Auftreten stärkerer Niederschläge, welche eine tiefreichende Durchfeuchtung des Waldbodens und damit eine Beseitigung der besonderen Brandgefahr bewirken.

Hinweis:

Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a) Ziff. 17 des FG.

Der Bezirkshauptmann:

i.V. Dr. Dieter Motzka

Ergeht an:

1. Alle Gemeinden des Bezirkes;
2. Amt der Landesregierung, Fachabteilung 0/3, Landespressebüro, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Berücksichtigung bei der nächsten Presseausendung;
3. Amt der Landesregierung, Abteilung 4, Fachabteilung 4/3, Postfach 527, 5020 Salzburg;
4. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Tamsweg, Forstamtsgasse 98, 5580 Tamsweg;
5. Fürstlich Schwarzenberg'sche Familienstiftung Vaduz, Forstverwaltung Ramingstein, 5591 Ramingstein 58;
6. Bezirksgendarmeriekommando Tamsweg, 5580 Tamsweg;
7. Bezirksbauernkammer Tamsweg, Amtsgasse 4, 5580 Tamsweg;
8. Herrn Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Hannes Pfeifenberger, Murtalstraße 488, 5582 St. Michael/Lg.;
9. Herrn Redakteur der Lungauer Nachrichten Rupert Bogensperger, Marktplatz Nr. 137, 5580 Tamsweg, mit der Bitte um dringende Veröffentlichung;
10. Frau Redakteurin des Bezirksblattes Lungau Mag. Andrea Zauner, Obere Postgasse 61, 5580 Tamsweg, mit der Bitte um dringende Veröffentlichung.

Hilfswerk - Stellenausschreibung

Engagierte JugendbetreuerIn

für 25 Wochenstunden für Jugendtreff in Tamsweg

Wir suchen belastbare/n kreative/n, selbständige/n BetreuerIn, der/die eigenständig nach dem Konzept des Hilfswerkes den Jugendtreff aufbaut und führt. EDV-Kenntnisse sind erforderlich. Das Hilfswerk unterstützt den/die JugendbetreuerIn durch Praxis-

begleitung, Supervision sowie Aus- und Weiterbildung.



Wenn Sie diese Herausforderung anspricht, Sie die Anforderungen erfüllen und Freude am Umgang mit Jugendlichen mitbringen, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Bild. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: Hilfswerk, Frau Buchacher Brigitte, FA Kinder, Jugend und Familie, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, Tel. 0662 / 43 47 02-24

b.buchacher@salzburger.hilfswerk.at

Verunreinigung von Straßen

Auf Grund mehrerer Beschwerden von GemeindebürgerInnen wird darauf hingewiesen, dass für die Entsorgung des Hundekots der Tierhalter verantwortlich ist. Gerade im Siedlungsbereich ist jegliche Verschmutzung durch tierische Exkremente sehr unangenehm und führt

zu hygienischen Problemen. Bewohner und Vermieter werden ersucht darauf Rücksicht zu nehmen und darauf einzuwirken, dass keine Verunreinigungen entstehen bzw. diese selbstständig weggeräumt und entsorgt werden.

Kuratorium für Verkehrssicherheit Presse-Information

Gurt sei Dank!

Das KfV gibt Ihnen Tipps zur richtigen Anwendung des Si-

cherheitsgurtes und zur Wahl des optimalen Kindersitzes.

die kleiner sind als 150 cm, nur dann befördert werden dürfen, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden.

KURATORIUM
FÜR VERKEHRS
SICHERHEIT



cherheitsgurtes und zur Wahl des optimalen Kindersitzes.

Alle PKW-Insassen sind verpflichtet, Gurte oder Rückhaltesysteme zu verwenden. Seit 1984 ist der Gurt auch am Rücksitz verpflichtend. Der Gesetzestext besagt, dass der Lenker eines Personenkraftwagens und eines Kombinationskraftwagens dafür zu sorgen hat, dass für Kinder unter 14 Jahren,

Kein Gurt – welche Auswirkungen?

1. Das Risiko bei einem Unfall getötet zu werden, ist ohne Gurt sieben Mal höher als mit Gurt.
2. Bei einem Verkehrsunfall ohne Schuld kann das Schmerzensgeld um 20 bis 25 Prozent gekürzt werden.
3. Das Fahren ohne Gurt kann eine Geldstrafe mit sich bringen (€ 21,-).

4. Wenn Sie angegurtet sind, reduzieren Sie die Häufigkeit und Schwere von

- Brustkopfverletzungen
- Kopfverletzungen
- Gesichts- und Augenverletzungen
- Verletzungen an Beinen und Füßen
- Außerdem verhindert der Gurt, dass Personen aus dem Wagen geschleudert werden.

Richtiges Anschnallen

1. Je straffer der Gurt, desto sicherer! Es wird empfohlen, den Gurt von Zeit zu Zeit straff zu ziehen, vor allem bei längeren Autofahrten.
2. Verdrehte Gurtbänder gewähren keinen optimalen Schutz im Falle eines Unfalls. Achten Sie also darauf, dass Ihr Gurt immer in der richtigen Lage ist.
3. Im Winter können dicke Jacken und Mäntel die Schutzwirkung des Gurtes vermindern.

4. Der Beckengurt muss über dem Becken liegen, nicht über dem Bauch. Der obere Verankerungsgurt soll so eingestellt werden, dass der Gurt den Hals nicht berührt.

5. Nach einem Unfall sollte der Gurt sofort ausgetauscht werden, da die optimale Sicherheit sonst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Geprüfte Kindersitze

Seit 1994 schreibt das Gesetz die Kindersicherungspflicht im Auto vor. Bei der Wahl des richtigen Kindersitzes sind wichtige Kriterien zu beachten. Kindersitze werden auf das Alter, die Größe und das Gewicht des Kindes abgestimmt. Überprüfen Sie bei der Montage im Fahrzeug das Sicherheitssystem: es muss fest verankert werden können. Beachten Sie bitte auch, dass rückwärtsgerichtete Kindersitze bei aktivem Beifahrerairbag keinesfalls auf dem Beifahrersitz verwendet werden dürfen. Passen Sie Ihre Fahrweise an und fahren Sie langsam.

Stacheldrahtzäune

Beim Abpatroillieren des Murradweges wurde von Beamten des örtlichen Gendarmeriepostens festgestellt, dass sich auf weiten Strecken neben dem Radweg zur Einfriedung der landwirtschaftlichen Flächen STACHELDRAHTZÄUNE befinden. Da das Aufstellen derartiger Stacheldrahtzäune bzw. Holzlattenzäune mit Stacheldraht

werden diese um Entfernung genannter Zäune ersucht.

* gemäß § 91 Abs. 3 StVO verboten ist und es

* bei etwaigen Unfällen mit Sicherheit zu privatrechtlichen Klagen gegen die Grund- bzw. Zaunbesitzer kommen würde,